

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften
zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

vom

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), sowie der §§ 2, 13 bis 15 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften
zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Die Satzung über die Benutzung von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen und zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vom 1. Juli 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 7. Juli 2010) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt gefasst:

„Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosenunterkunftssatzung - OUS)“

2. § 13 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Für die zur Verfügung gestellte Unterkunft beträgt die monatliche Gebühr:

Gemeinschaftsunterkünfte

Henkel-Teroson-Str. 12, 18-20	11,60 € / qm
Wieblinger Weg 81/1	8,90 € / qm
Sickingenstr. 36	8,10 € / qm
incl. Heizung, Betriebskosten und Strom	

Obdachlosenunterkünfte zentral

Im Mörgelgewann 11-19	9,10 € / qm
incl. Heizung und Betriebskosten;	
zzgl. 0,90 € / qm bei Strombereitstellung (Wohngemeinschaften)	

Kirchheimer Weg 67	5,40 € / qm
zzgl. Heizung (Einzelofen) und Strom (Einzelverträge);	
zzgl. 0,90 € / qm bei Strombereitstellung (Wohngemeinschaften)	

Obdachlosenunterkünfte dezentral

Private Vermieter, Wohnungen bis 25 qm	12,60 € / qm
Private Vermieter, Wohnungen ab 26 bis 59 qm	9,90 € / qm
Private Vermieter, Wohnungen ab 60 qm	6,70 € / qm
incl. Heizung und Betriebskosten;	
zzgl. 0,90 € / qm bei Strombereitstellung (Wohngemeinschaften);	
zzgl. 15,00 € je Stellplatz;	
zzgl. 30,00 € je Tiefgaragenstellplatz/Garage	

Wohnungsbaugesellschaften mit Zentralheizung 8,40 € / qm
Wohnungsbaugesellschaften ohne Zentralheizung 6,40 € / qm
zzgl. 0,90 € / qm bei Strombereitstellung (Wohngemeinschaften);
zzgl. 15,00 € je Stellplatz;
zzgl. 30,00 € je Tiefgaragenstellplatz/Garage“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister